

## Alleenkataster NRW



Alleen prägen und gestalten das Landschaftsbild und das Wohnumfeld. Sie besitzen eine hohe Bedeutung für die Erholung und sind ein wesentlicher Bestandteil einer lebenswerten Umwelt. Ihr Schutz rückte mit dem Beitritt der neuen Bundesländer und dem dort, z.B. in Brandenburg, eingeführten gesetzlichen Schutz auch im westlichen Deutschland verstärkt in das öffentliche Interesse.

Im Jahr 2007 wurde auch in Nordrhein-Westfalen der gesetzliche Schutz von Alleem eingeführt (Landschaftsgesetz NRW, § 47a Schutz der Alleem). Das LANUV wird durch § 47a, Abs. 3 mit der Führung eines landesweiten Katasters der **gesetzlich geschützten Alleem** beauftragt. In Abstimmung mit dem Umweltministerium NRW (MUNLV) wurden folgende Kriterien für diese Alleem festgelegt:

**„Alleem sind beidseitig an Strassen oder Wegen (Verkehrsflächen) auf einer Länge von grundsätzlich mindestens 100 m parallel verlaufende Baumreihen meist einer Baumart. Die einzelnen Bäume haben untereinander in etwa den gleichen Abstand und in der Regel das gleiche Alter“.**

Mit dem Aufbau des Katasters wurde im Jahr 2008 begonnen, die Arbeiten sollen bis Ende 2009 abgeschlossen sein. Zusammengetragen werden digitale Daten zur Lage, Länge oder Baumart sowie die kartenmäßige Abgrenzung (Erfassung im Maßstab 1 : 5.000).

### Gesetzlicher Schutz von Alleem

#### Internetanwendung geplant

Zunächst werden alle vorliegenden Informationen über den Bestand von Alleem in Nordrhein-Westfalen zusammengetragen. Hierzu zählen die bei der Landesgemeinschaft für Natur und Umweltschutz (LNU NRW) vorliegenden Daten, die im LANUV-Biotopkataster erfassten Alleem, das 100-Alleem-Projekt der Landesregierung, die deutsche Alleem-Straße und die über die Straßennamen in Kombination mit Luftbildauswertungen ermittelbaren Alleem. Insgesamt umfasst das Kataster zu Beginn des Jahres 2009 knapp 1.500 Alleem.

Danach werden alle Daten über das Internet den Kommunen und Landkreisen behördenintern zugänglich gemacht. Dieser Arbeitsschritt dient sowohl der Prüfung als auch der Ergänzung von Alleem, die bislang noch nicht vom LANUV erfasst wurden. Für den Datenrückfluss stehen dabei sowohl der digitale Weg über das Internet als auch analoge Verfahren über Papier zur Verfügung.

Ab 2010 soll das Alleem-Kataster auf den Internetseiten des LANUV als Informationssystem auch für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

*Dr. Rolf Brocksieper, Oliver König*